

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0006**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.10.2011

### **Antrag der Gemeinde Schaprode auf Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des Schaproder Boddens**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dem Antrag der kreisangehörigen Gemeinde Schaprode auf Änderung der Gemeindegrenzen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V 2011 S. 777) lt. Anlage, gemäß §§ 104 Abs. 3 Ziffer 13 i. V. m. 11 Abs. 1 Satz 2 KV M-V zuzustimmen.

Grimmen, den:

Carmen Schröter  
- Die Beauftragte -

## **Begründung:**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 KV M-V können Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls u. a. auch in ihren Grenzen geändert werden (Gebietsänderung). Die Inkommunalisierung bisher gemeindefreier Wasserflächen stellt eine Gebietsänderung im vorgenannten Sinne dar. Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, wie z. B. bauplanerisch, ordnungs- und satzungsrechtlich, setzt das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit voraus und erfordert einen Antrag an das Innenministerium M-V. Das Ministerium ist gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 KV M-V für die Entscheidung zuständig und beteiligt zuvor die von der Gebietsänderung u. a. auch betroffenen Ämter und Landkreise im Rahmen eines Anhörungsverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 KV M-V.

Die kreisangehörige Gemeinde Schaprode hat auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Nr. B-10/400262 vom 16. September 2010, mit Schreiben vom 29. Juni 2011 die Änderung der Gemeindegrenzen in Form der Inkommunalisierung von bisher gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des Schaproder Boddens beantragt (siehe Anlagen – Anhörungsschreiben des Innenministeriums M-V, Beschluss der Gemeindevertretung, Auszug aus der Niederschrift, Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Koordinatenliste).

Die maßgeblichen Gründe des öffentlichen Wohls für diese Gebietsänderung sind zunächst in der bisher noch nicht erfolgten, für die rechtmäßige Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben jedoch erforderlichen Schaffung der gemeindlichen Gebietshoheit zu sehen. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Schaprode die bereits vorhandene Schwimmsteganlage auszubauen/zu erweitern, die Anzahl der Liegeplätze im kommunalen (Yacht-)Hafen zu erhöhen sowie eine, auf der Westseite des Hafens bestehende, Spundwand auf ca. 38-40 m zu sanieren.

So bietet der kommunale (Yacht-)Hafen der Gemeinde Schaprode Anlegemöglichkeiten für Wasserfahrzeuge verschiedenster Art und wird zudem zeitweise auch als Umschlaghafen für Baustoffe und andere gewerbliche Güter genutzt. Im (Yacht-)Hafen werden den Wassersportlern bereits alle erforderlichen Einrichtungen der Ver- und Entsorgung zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen wurde der Hafen in den vergangenen Jahren immer mehr zum Anziehungspunkt für Sportboote. Das führt wiederum zu einer derart starken Nachfrage von Gast- und Dauerliegeplätzen, sodass der Hafen an seine Auslastungsgrenzen gelangt und eine Erweiterung der Liegekapazitäten dringend angezeigt ist.

Da sich durch die beantragte Änderung der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis Vorpommern-Rügen zu der beabsichtigten Inkommunalisierung (vorher) anzuhören.

Die diesbezügliche, ausschließliche Zuständigkeit der Kreistages ergibt sich aus den Vorschriften des § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V.

Das Innenministerium M-V hat mit Schreiben vom 24. August 2011 (siehe Anlage) um die Zuleitung einer Stellungnahme spätestens bis zum 28. Oktober 2011 gebeten.

## **Anlagen:**

Schreiben des Innenministeriums M-V vom 24. August 2011,  
Beschluss der Gemeindevertretung Nr. B-10/400262 vom 16. September 2010,  
Auszug aus der Niederschrift vom 29. Juni 2011 sowie  
Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 22. Juli 2010 einschließlich der Koordinatenliste

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		<b>0,00 €</b>		
<b>Finanzierung</b>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Haushaltsstelle:		0,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME		0,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:		0,00 €
		Haushaltsjahr:		0,00 €
		Haushaltsjahr:		0,00 €
		Haushaltsjahr:		0,00 €
Bemerkungen:				
FG 13	FG 20	SG Kommunal- aufsicht		
		gez. Schulz		